



**- Jugendhilfeausschuss -  
- 15. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.05.2008**

**Anwesend:**

Herr Heiner Bleckmann (Landesschulbehörde)  
Herr Siegfried Böckmann Vertretung für Frau Kristina Stuntebeck  
Frau Marlies Enneking (Stellvertretende Vorsitzende)  
Frau Bernhild Hölters (Kreisjugendring)  
Herr Herbert Kucklick  
Herr Paul Lübbe (KTA)  
Herr André Medeke (Landesjugendpfarramt)  
Herr Martin Menke (Jugendfeuerwehr LK Vechta)  
Herr Gerd Meyer (KTA)  
Frau Sabine Meyer (KTA)  
Herr Berthold Möller-Hagemeier Vertretung für Frau Waltraud Neumann  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)  
Herr Dieter Rohnstock (KTA)  
Herr Clemens Rottinghaus (Vorsitzender)  
Frau Elisabeth Vodde-Börgerding (Caritasverband)  
Frau Ruth Voet (Gleichstellungsbeauftragte)  
Frau Margreth Weber (Caritasverband)  
Herr Albert Focke (Landrat) Ab Tagesordnungspunkt 9 anwesend.

**Entschuldigt:**

Herr Rudolf Bröer (Kreisjugendpfleger)  
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)  
Frau Kristina Stuntebeck (KTA)

**Es fehlte:**

Herr Markus Müller (Bischöflich Münster. Offizial)

**Hinzugezogen:**

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)  
Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus mit, dass die Tagesordnung insoweit geändert wird, als dass der Tagesordnungspunkt 4 – Mitteilung des Landrates – als Punkt 9 der Tagesordnung behandelt wird.

Der Ausschuss erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2007
4. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2007/2008
5. Feststellung des Ausbaubedarfs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der dritten Ausbaustufe
6. Betriebskostenzuschuss an den Waldorf-Kindergarten Diepholz
7. Wahl der Haupt-/Hilfsjugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg und das Jugendschöffengericht Vechta
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen
9. Mitteilung des Landrates
10. Bericht aus dem Arbeitskreis des Jugendhilfeausschusses
11. Antrag gem. §35a NLO der Kreistagsabgeordneten Kristina Stuntebeck und Siegfried Böckmann;  
Fortführung des Fit-Projektes

- - - - -

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

---

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2007

---

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

### 4. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2007/2008

---

Frau Riemann-Wulf stellt den Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes 2007/2008 vor. Der Entwurf war den Ausschussmitgliedern vorab zugegangen.

Der Kindergartenbedarfsplan berücksichtigt die zum Stichtag 01.10.2007 durchgeführte Befragung der Kindergärten im Landkreis Vechta und die vom Nds. Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertagesstätten zum 01.10.2007. Den Trägern der Kindergärten und den Städte und Gemeinden ist der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt worden.

**Tabelle I** gibt einen Überblick über die vorhandenen Kindertagesstätten im Landkreis Vechta. Das Gesamtangebot liegt bei 5721 Plätzen, einschließlich der heilpädagogischen Plätze.

Aus **Tabelle II** sind die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zu entnehmen.

**Tabelle III** bildet das Gesamtangebot der Kindertagesstätten nach Alter und Art der Betreuung ab. Die Summe der Spalten 2 - 10 (4946 Plätze) bildet das Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt ab.

**Tabelle IV** stellt das vorhandene Gesamtangebot an Betreuungsplätzen und die

tatsächliche Inanspruchnahme der vorhandenen Plätze dar. Das Gesamtangebot (Kindergärten, Krippen, Horte, stundenreduzierte Gruppen) beträgt 5721 Plätze. Insgesamt nehmen 5167 Kinder dieses Platzangebot wahr. Von den 5167 Kindern, die einen Platz in Anspruch nehmen, sind 4513 Kinder 3 Jahre und älter (Spalten 9 a-c) und haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. 654 Kinder sind jünger als 3 Jahre und haben keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

**Tabelle V** stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Vechta nach Angaben der Meldeämter dar. Die Geburtenzahl war bis 2006 rückläufig, im Jahre 2007 wieder leicht ansteigend.

Eine Übersicht über die tatsächlich in Anspruch genommenen Kindergartenplätze, unterteilt nach Geburtsjahren, gibt **Tabelle VI**.

Die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen ergibt sich aus **Tabelle VII**. Insgesamt hätten 4610 Kinder einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Derzeit nehmen jedoch nur 4513 Kinder diesen Anspruch wahr. Dieses entspricht einer Quote von 97,9 %. Unter Beachtung des derzeitigen Platzangebotes von insgesamt 4946 Plätzen ergibt sich aktuell ein Überhang von 433 Plätzen, so dass der Rechtsanspruch zum 01.08.2007 erfüllt werden kann.

Der prognostizierte mittelfristige Bedarf ermittelt sich aus dem Geburtendurchschnitt für 6 Jahre. Da dieser für 3 Jahre zu ermitteln ist, ergibt sich ein Bedarf von 4365 Plätzen (Tabelle V, Spalte 10). Stellt man diesen Bedarf das derzeitige Angebot von 4946 gegenüber, ergibt sich mittelfristig ein Überhang an Plätzen von 581 Plätzen. Auch mittelfristig wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz damit erfüllt werden können.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes ist der Niederschrift (Anlage 1) beigelegt.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2007/2008 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

## **5. Feststellung des Ausbaubedarfs nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der dritten Ausbaustufe**

---

Nach § 24 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für die Altersgruppe unter 3 Jahren, für Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter (Hortkinder) ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten wird.

Mit Beschluss vom 22.11.2005 hat der Jugendhilfeausschuss festgestellt, dass es im Landkreis Vechta noch kein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot im Sinne des § 24 Abs. 2 - 6 des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gibt. Der Ausschuss hat daher beschlossen, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht bis zum 01.10.2010 auszubauen. Mit den Städte und Gemeinden ist der örtlich unterschiedliche Ausbaustand ermittelt worden. Frau Riemann-Wulf erläutert anhand einer, der Niederschrift beigelegten Übersicht, die in der 3. Ausbaustufe durchgeführten Maßnahmen

im Rahmen der institutionellen Betreuung und der Tagespflege nach Angaben der Kommunen.

Sie stellt fest, dass sich die Anzahl der Krippenplätze im Vergleich zur vorherigen Ausbaustufe landkreisweit von 15 auf 75 Plätze erhöht habe. Krippenplätze seien in der Gemeinde Goldenstedt (Krippe Ammeri), in Holdorf im Kindergarten St. Barbara, im Kindergarten Teddybär und in der Krippe "Die kleinen Strolche" in Lohne, sowie im Krabbelgarten Schmidt in Vechta entstanden.

Auch die Anzahl von Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren in altersübergreifenden Gruppen sei in der 3. Ausbaustufe von 48 auf 86 gestiegen.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter werde aktuell ein Betreuungsangebot in den Städten Dinklage (32 Plätze), Lohne (27 Plätze) und in Langförden (12 Plätze) vorgehalten.

Frau Riemann-Wulf führt weiter aus, dass sich auch das Angebot an Tagespflegeplätzen durch qualifizierte Tagesmütter im vergangenen Jahr von 40 auf 93 Plätze erhöht habe. Der Anstieg sei insbesondere auf die intensive Arbeit der Vermittlungsstellen und auf die seit dem 01.01.2008 in Kraft getretenen Tagespflegerichtlinien des Landkreises, die für Tagesmütter eine Vergütung von 3,50 € vorsehen, zurückzuführen.

Auffällig sei jedoch die unterschiedliche Anzahl an qualifizierten Tagesmüttern in den Kommunen. Von den Vermittlungsstellen werde berichtet, dass sich die Werbung und Qualifizierung von Tagesmüttern gerade in den ländlichen Gemeinden schwierig gestalte.

Zum von den Städte und Gemeinden ermittelten Nachfragebedarf an Betreuungsmöglichkeiten in den Kommunen erklärt Frau Riemann-Wulf, dass durch diese durchgeführte Fragebogenaktionen kein eindeutiges und verlässliches Ergebnis ergeben hätten. So sei in den Kommunen zum Teil ein sehr geringer Rücklauf der Fragebögen zu verzeichnen gewesen sein oder Eltern hätten aufgrund mangelnder Kenntnis einer Kostenbeitragspflicht nur unverbindliche "Wünsche" geäußert. Ein "echter" Nachfragebedarf könne daher aus den Fragebögen nicht hergeleitet werden und werde auch künftig nur schwierig zu ermitteln sein.

Frau Riemann-Wulf erklärt, dass die Bedarfsermittlung in der nächsten Sitzung der Familienservicebüros diskutiert werden soll.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die von den Städte und Gemeinden vorgeschlagene 3. Ausbaustufe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz wird festgesetzt.

## **6. Betriebskostenzuschuss an den Waldorf-Kindergarten Diepholz**

---

Der Waldorf-Kindergarten Diepholz beantragt für den Besuch von 3 Kindern aus dem Landkreis einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten für die Zeit vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 bzw. 31.12.2008 nach § 74 SGB VIII in Höhe von insgesamt 4.637,04 €.

Herr Kucklick erklärt, dass die Gewährung des Zuschusses dem Grunde nach mög-

lich sei, liege jedoch im pflichtgemäßen Ermessen des Jugendhilfeträgers. Maßgeblich für die zu treffende Entscheidung sei, ob die vom Waldorf-Kindergarten erbrachten Leistungen zur Deckung eines anerkannten Bedarfs im Landkreis Vechta diene.

Da der Waldorf-Kindergarten Diepholz nicht Bestandteil der nach §§ 79, 80 SGB VIII aufzustellenden Kindergartenbedarfsplanung des Landkreises Vechta sei, könne ein Anspruch auf Förderung nur nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall hergeleitet werden. Aus Sicht der Verwaltung sei nach Abwägung aller Umstände der Antrag des Waldorf-Kindergarten auf Gewährung eines Zuschusses abzulehnen.

Der Landkreis Vechta sei nach Maßgabe des Kindergartenbedarfs in der Lage, quantitativ den Bedarf an Kindergartenplätzen mit einer Auslastungsquote von 97,9 % in vollem Umfang zu decken.

Auch in qualitativer Hinsicht sei er in der Lage, seiner Verpflichtung nachzukommen, rechtzeitig und ausreichend die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen entsprechend der verschiedenen Grundrichtung der Erziehung zur Verfügung zu stellen.

Das besondere pädagogische Angebot des Waldorf-Kindergartens werde aktuell nur von 3 Kindern aus dem Südkreis nachgefragt. Auch in den vergangenen Jahren hätten nur 2 bis 5 Kinder den Waldorf-Kindergarten besucht. Dieser geringen Nachfrage stünde die große Anzahl von über 5200 Kindern im Landkreis gegenüber, die die in kirchlicher oder privater Trägerschaft befindlichen Kindergärten besuchen. Da der Landkreis Vechta ein ausreichendes und qualitativ hohes Angebot an Betreuungsplätzen vorhalte und die Nachfrage auf eine Betreuung im Walddorf-Kindergarten verschwindend gering sei, stellt Herr Kucklick fest, dass aus Sicht der Verwaltung kein Anspruch gegen den Landkreis Vechta hergeleitet werden könne.

Nach kurzer Erörterung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Waldorf-Kindergartens vom 05.12.2007 auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2008 abzulehnen.

## **7. Wahl der Haupt-/Hilfsjugendschöffen für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg und das Jugendschöffengericht Vechta**

---

Nach Mitteilung des Amtsgerichtes Vechta sind im Jahr 2008 wieder Schöffenwahlen durchzuführen. Aufgrund einer Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die Schöffinnen und Schöffen nunmehr für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Der Präsident des Landgerichtes Oldenburg hat bestimmt, dass vom Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Vechta zu wählen sind:

### **1. für die Jugendkammer des Landgerichtes Oldenburg**

6 Hauptjugendschöffen (3 Frauen und 3 Männer)

### **2. für das Jugendschöffengericht Vechta**

14 Hauptjugendschöffen (7 Frauen und 7 Männer)

12 Hilfsjugendschöffen (6 Frauen und 6 Männer)

Die auf Anfrage des Landkreises Vechta von den Städte und Gemeinden und freien Trägern eingegangenen Vorschläge sind in einer Vorschlagsliste den Ausschussmitgliedern mit der Beschlussvorlage zugegangen. Herr Kucklick erklärt, dass alle eingegangenen Vorschläge in die Listen aufgenommen wurden und dass keine Vorauswahl durch die Verwaltung stattgefunden habe.

Sodann fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen bei der Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg und beim Jugendschöffengericht Vechta.

## **8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen**

---

Herr Kucklick stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen und den Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege (KiföG) vor. Die Präsentation ist in der Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Kucklick erläutert, dass es Ziel der Richtlinie "Investitionen Kinderbetreuung" sei, ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % der unter Dreijährigen schaffen, davon 70 % in Kindertageseinrichtungen und 30 % in Tagespflege. Das Förderprogramm sei auf Basis eines Bund-Länder-Investitionsprogramm erstellt. Förderfähig seien Investitionen für Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege, u. a. 13.000,00 € für den Neubau eines Krippen-/Tagespflegeplatzes, 5.000,00 € für die Erweiterung oder den Umbau eines Krippen-/Tagespflegeplatzes und 1.500,00 € je Platz für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen. Der Eigenanteil der Kommunen müsse 5 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Zuwendungsempfänger seien nach Auskunft von Herrn Kucklick Landkreise oder Städte und Gemeinden, sofern sie Aufgaben der Förderung von Kindertagesstätten und Tagspflege wahrnehmen. Das vom Land für den Landkreis Vechta ermittelte Kontingent betrage für den Zeitraum 2008 bis 2013 insgesamt 4.843.853,00 €. Für die Berechnung sei die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2005 maßgebend. Herr Kucklick stellt anhand einer Tabelle Möglichkeiten der Verteilung des Gesamtkontingentes auf die Städte und Gemeinden dar. Neben der Verteilung der Mittel nach Geburten zum Stichtag 31.12.2005 oder 31.12.2007 käme die Zugrundelegung aller Geburten im Jahre 2007 in Betracht. Die Berücksichtigung eines städtischen Faktors sei nach Diskussion mit den Städten und Gemeinden dagegen nicht mehr angedacht.

Herr Kucklick weist zum Abschluss seiner Darstellung auf die Problematik hin, dass die Anträge für 2008 bereits bis zum 31.07.2008 zu stellen seien. Erforderliche Erlaubnisse für die geplanten Maßnahmen müssten vor Antragstellung vorliegen bzw. in Aussicht gestellt worden sein.

Im Anschluss stellt Herr Kucklick die Eckpunkte des Entwurfes des Kinderförderungsgesetzes vor. Der Gesetzgeber sehe die Einführung eines Betreuungsgeldes

ab 2013, den Rechtsanspruch auf einen Krippen-/Tagespflegeplatz ab 2013, die Finanzierung von Tagesmüttern im Rahmen einer "leistungsgerechten Vergütung" in Orientierung an die tarifliche Vergütung vergleichbarer Qualifikation sowie weitere Finanzhilfen für Investitionen und Betriebskosten zum Ausbau der Tagesbetreuung vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, an welchen Maßstäben sich künftig die Vergütung von Tagesmüttern orientieren könne und wie der Begriff "vergleichbare Qualifikation" zu definieren sei.

Im Hinblick auf die Richtlinie "Investitionen Kinderbetreuung" sehen die Ausschussmitglieder Probleme bei der künftigen Verteilung der Kontingente auf die Städte und Gemeinden, wenn Krippen- und Tagespflegeplätze zeitgleich ausgebaut werden sollen.

## **9. Mitteilung des Landrates**

---

Der Ausschussvorsitzende Herr Rottinghaus begrüßt Herrn Landrat Focke, der aus terminlichen Gründen erst ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnimmt.

Für den Landrat berichtet Herr EKR Winkel über Inhalte der letzten Sitzung des Arbeitskreises "Kindergärten" der Landkreise Vechta und Cloppenburg und dem Offiziats Vechta.

Herr EKR Winkel erklärt, dass sich der Arbeitskreis darauf verständigt habe, auf Dauer eine Vereinheitlichung der Beiträge für Krippenplätze herbeizuführen. Bisher sei es so, dass der Landkreis Cloppenburg das 1,67fache der Kindergartengebühren und der Landkreis Vechta das 1,25fache für Krippenplätze berechne.

Weiter teilt Herr EKR Winkel mit, dass der Arbeitskreis sich dafür ausgesprochen habe, auf freiwilliger Basis alle Eltern zu bitten, zur Anmeldung der Kinder im Kindergarten das U-Untersuchungsheft mitzubringen. Das Heft könne frühzeitig Aufschluss über den Gesundheitszustand und Risikofaktoren geben. Diese Bitte auf Vorlage des Untersuchungsheftes werde an alle Kindergartenträger - kirchlich oder nichtkirchlich - weitergegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des EKR Winkel zur Kenntnis.

## **10. Bericht aus dem Arbeitskreis des Jugendhilfeausschusses**

---

Der Ausschussvorsitzende Clemens Rottinghaus stellt die Arbeit und behandelten Themen der bislang 4 Sitzungen des Arbeitskreises des Jugendhilfeausschusses vor.

Sitzung am 20.11.2007

Der Arbeitskreis besichtigte die Therapeutische Mädchenwohngruppe des Vereins Jugend & Beruf e. V. in Vechta. Die Leitung der Einrichtung, Frau Neumann, stellte die stationären und ambulanten Leistungsangebote, wie Stadthaus, therapeutische Mädchenwohngruppe, Mobile Betreuung und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung vor.

Der Arbeitskreis hinterfragte die relativ hohen Fallzahlen von jungen Volljährigen. Seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass in jedem Fall die Notwendigkeit der Hilfe geprüft worden sei und der Antrag des jungen Volljährigen eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung voraussetze. Gründe für derartige Hilfen seien u. a. Entwicklungs- und Reifeverzögerung, sowie mangelnde Fähigkeit des jungen Volljährigen, sein Leben eigenständig zu führen. Die Hilfeplanung schließe daher neben Verselbständigungsmaßnahmen auch begleitende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ein.

#### Sitzung am 10.12.2007

In der Sitzung am 10.12.2007 stellten Frau Rolfes und Herr Hawellek vom Caritas Sozialwerk St. Elisabeth ihre Arbeit im Rahmen des Projektes "fit" vor.

"fit" schaffe vernetzte Hilfe für Familien mit kleinen Kindern, in dem neben Klärung und Information eine intensive Entwicklungsberatung, Krisenintervention und Weitervermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen geboten werde. Finanziert werde das Projekt, das am 31.03.2008 anlaufe, aus Stiftungsmitteln der "Aktion Mensch".

Der Arbeitskreis kam unter Berücksichtigung der guten Arbeitsergebnisse und der Tatsache, dass "fit" ein niederschwelliges Angebot zur Vermeidung teurer Hilfen darstelle, zu dem Schluss, dass das Angebot nach Möglichkeit auch über den 31.03.2008 vorgehalten werden solle. Es wurde empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, ob die Fachkompetenz von "fit" in der Frühförderung eingebunden werden könne.

Als weiteren Tagesordnungspunkt gab der Sachgebietsleiter der Jugendpflege, Herr Bröer, einen umfassenden Einblick in das Leistungsspektrum der Jugendpflege. Hierzu zählen neben Jugendbildungsmaßnahmen für jährlich 1200 Jugendliche, das Schutzengelprojekt, das Projekt zur Stärkung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen (Niko) in Kooperation mit Schulen auch die Förderung von Jugendverbänden und der Jugendschutz.

#### Sitzung am 25.02.2008

Auf Einladung des Arbeitskreises gab Herr Dr. Härdrich vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einen umfassenden Überblick über die Arbeit der "Integrierten Berichterstattung Niedersachsen" (IBN).

Das Ziel von IBN sei der Aufbau eines einheitlichen Kennzahlenvergleiches in Niedersachsen. Kommunen mit ähnlich sozial strukturellen Rahmenbedingungen würden zu Vergleichsringen zusammengefasst mit der Maßgabe, ihre Leistungen und Fallzahlen zu vergleichen. Es gehe dabei nicht um ein "Ranking", sondern vielmehr um die Bewertung von Ergebnissen und darum, sich auf fachlicher Ebene auszutauschen. Inzwischen seien 53 von 63 Jugendämter an IBN beteiligt.

Der Arbeitskreis sprach die Empfehlung aus, dass das Jugendamt Vechta sich auch an der Vergleichsarbeit beteilige. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land

Niedersachsen wurde zwischenzeitlich unterschrieben.

#### Sitzung am 21.04.2008

In der Sitzung des Arbeitskreises am 21.04.2008 stellten Frau von Laer und Frau Schwill vom Sozialdienst Kath. Frauen e. V. (SKF e. V.) in Vechta ihre Einrichtung und das Leistungsspektrum vor.

Frau Schwill berichtete über die Arbeit des SKF im Rahmen der Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta über die Wahrnehmung der Aufgaben des Pflegekinderdienstes. Nach der Vereinbarung bezuschusst der Landkreis Vechta zwei Vollzeitstellen zu 70 %. Aufgabe des Pflegekinderdienstes sei u. a. Akquirierung, Qualifikation und Beratung von Pflegeeltern, Vermittlung von Kindern in Pflegestellen, Begleitung des Pflegeverhältnisses und gegebenenfalls von Umgangskontakten sowie die Beendigung von Pflegeverhältnissen.

Es wurde unterschieden zwischen der Vollzeitpflege, Kurzzeitpflege und Bereitschaftspflege.

Das Entgelt für die Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege werde per Erlass festgelegt und sei altersmäßig gestaffelt. In Fällen der Bereitschaftspflege würden zu diesen Entgelten bis zur 9. Woche zusätzliche Vergütungen gezahlt.

Frau Schwill berichtete weiter über das Familienhebammenprojekt, das in Kooperation mit dem Landkreis Vechta vom SKF ab dem 01.05.2008 durchgeführt wird. Sie teilte mit, dass man 3 Familienhebammen habe gewinnen können, eine weitere Hebamme werde noch gesucht. Frau Nicole Lüllmann vom SKF werde das Projekt sozialpädagogisch begleiten und die Organisation und Koordinierung übernehmen.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Arbeit des Arbeitskreises zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Frau Enneking, welche Funktion der Arbeitskreis habe, erklärt Herr Landrat Focke, dass der Arbeitskreis ein Beratungsgremium darstelle, um bestimmte Themen für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten. Die Protokolle des Arbeitskreises würden ihm vorgelegt und er entscheide, ob bestimmte Punkte auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gesetzt würden. Zuvor würden die Tagesordnungspunkte von der Verwaltung vorbereitet.

Auf Vorschlag von Herrn Bleckmann wird künftig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aus der Arbeit des Arbeitskreises berichtet.

#### **11. Antrag gem. §35a NLO der Kreistagsabgeordneten Kristina Stuntebeck und Siegfried Böckmann; Fortführung des Fit-Projektes**

---

Herr Siegfried Böckmann begründet den Antrag der SPD, das Thema "Fortführung des Fit-Projektes" auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen. Obwohl der Arbeitskreis in seiner Sitzung vom 10.12.2007 die Bedeutung des "fit-Projektes" als niederschwelliges Angebot zur Vermeidung von

teuren Hilfen festgestellt habe, sei eine Verlängerung des Projektes über den 31.03.2008 bedauerlicherweise nicht erfolgt.

EKR Winkel erläutert, dass der Arbeitskreis sich "fit" (Frühinterventionsteam) seinerzeit habe vorstellen lassen und empfohlen habe, zu prüfen, ob eine Anbindung von "fit" in die Begutachtung bei Frühförderfällen im Rahmen einer zusätzlichen Zugangskontrolle (FET) möglich sei. Es seien Gespräche mit den Frühfördereinrichtungen im Landkreis Vechta geführt worden mit dem Ergebnis, dass zzt. eine Zugangskontrolle über FET nicht als sinnvoll und notwendig erachtet werde. Oft würden in diesen Fällen Beratungsgespräche mit den Eltern ausreichen, um Maßnahmen wie z. B. Vermittlung an Kinderärzte, Erziehungsberatungsstelle oder andere Stellen, einzuleiten.

EKR Winkel wies darauf hin, dass eine Finanzierung von "fit" durch den Landkreis nicht möglich gewesen sei, da für die Maßnahme im Haushalt keine Mittel eingeplant seien. Hinzu käme, dass fast zeitgleich andere niederschwellige Maßnahmen, wie das Projekt Familienhebammen oder die aufsuchende Hilfe durch die Familienservicebüros aufgegriffen und initiiert wurden. Es solle zunächst abgewartet werden, ob diese Maßnahmen greifen.

Der Ausschuss nimmt die Erläuterungen von EKR Winkel zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Vechta, 27.05.2008

Focke  
Landrat

Beglaubigt:

Verw.-Angest.